

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gadebusch

## 1. Änderung der O R D N U N G

**der Stadt Gadebusch  
über die Benutzung von Räumlichkeiten und über die Erhebung von  
Benutzungsgebühren  
in der Freiwilligen Feuerwehr Gadebusch, der Mensa, Heinrich-Heine-Sr. 40, und der  
Museumsbaracke  
vom 12.03.2012**

Die Ordnung der Stadt Gadebusch über die Benutzung von Räumlichkeiten und über die Erhebung von Benutzungsgebühren in der Freiwilligen Feuerwehr Gadebusch und der Mensa, Heinrich-Heine-Sr. 40, vom 21.04.2009, wird wie folgt geändert.

### Artikel 1 – Änderung der Ordnung

1. Der § 1 (Gegenstand) wird wie folgt geändert:

(1) Die Ordnung gilt für folgende Räumlichkeiten der Stadt Gadebusch:

- a. Mensa der „Heinrich-Heine-Schule“, Regionale Schule mit Grundschule Gadebusch
- b. Saal in der Freiwilligen Feuerwehr Gadebusch, Agnes-Karll-Straße 46
- c. Museumsbaracke an der Museumsanlage Gadebusch

(2) Die Räumlichkeiten, einschließlich der Nebenräume und Außenanlagen stehen vornehmlich der Stadt Gadebusch, der Schule bzw. der Feuerwehr zur Verfügung.

2. Der § 5 (Benutzungsordnung) wird wie folgt ergänzt:

(13) Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten **der Museumsbaracke** einschließlich der Nebenräume verboten. Bei Bedarf sind durch den Veranstalter entsprechende Behälter auf öffentlichem Gelände aufzustellen.

3. Der § 6 Absatz 2 (Höhe des Benutzungsentgeltes, Zeitpunkt ihrer Erhebung und Fälligkeit) wird wie folgt geändert:

(2) Es sind folgende Kautionen zu hinterlegen.

- a) **150,00 Euro für die Mensa**
- b) **250,00 Euro für den Saal**
- c) **100,00 Euro für die Museumsbaracke**

Die Kaution wird erstattet, wenn keine Schäden entstanden sind.

3. Die Anlage Benutzungsentgelt nach § 6 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

c) Museumsbaracke

|   |              |
|---|--------------|
| für eine öffentliche Nutzung            | 25,00 €/Tag  |
| für eine gewerbliche Nutzung            | 100,00 €/Tag |
| für eine private Nutzung bis 3 Stunden  | 30,00 €/Tag  |
| für eine private Nutzung über 3 Stunden | 60,00 €/Tag  |
| für Vereine nach § 3 Abs. 1             | 20,00 €/Tag  |

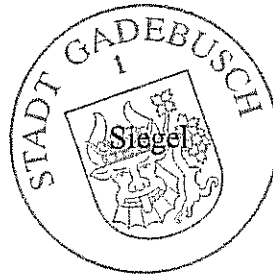
**Artikel 2**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gadebusch, den 12.03.2012



Howest  
Bürgermeister



**Verfahrensvermerk:**

Diese Bekanntmachung wird am 13.03.2012 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch ([www.gadebusch.de](http://www.gadebusch.de)) veröffentlicht.